



(3) Die Stadt Goslar behält sich vor, in besonderen Fällen bei Veranstaltungen, die im städtischen Interesse liegen, auch kurzfristig nach Rücksprache mit dem Benutzer Belegungsänderungen vorzunehmen, ohne dass hierwegen Schadenersatzansprüche gegenüber der Stadt geltend gemacht werden können.

(4) Die Sporthallen und Nebenräume dürfen frühestens ½ Stunde vor Beginn des Sportbetriebes geöffnet werden bzw. sind spätestens ½ Stunde nach Beendigung des Sportbetriebes zu verlassen und - ggf. nach Ausschalten des Lichtes und der technischen Anlagen - wieder sorgfältig zu verschließen.

(5) Während der Schulferien sind die Sporthallen grundsätzlich geschlossen.

Sollte eine besondere Situation dieses rechtfertigen, können auf Antrag im Einzelfall die Sporthallen durch die Stadt ausnahmsweise zur Nutzung freigegeben werden.

**§ 4**  
Sportgeräte

(1) Der Nutzer prüft vor Benutzung die Sportstätte und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Folgt dem Nutzer unmittelbar ein weiterer Nutzer, so ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlagen und Geräte von beiden gemeinsam zu prüfen. Etwaige Schäden sind in dem Schadensbuch zu vermerken und von beiden gegenzuzeichnen.

(2) Die Sportgeräte sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur auf Anordnung des Übungsleiters aufgestellt und benutzt werden.

(3) Schwingende Geräte (Ringe, Taue) dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden. Matten sind zu tragen bzw. auf dem Mattenwagen zu transportieren. Verstellbare Geräte sind nach Benutzung wieder in ihre Grundstellung zu bringen. Spann- und Rollvorrichtungen an den Geräten sind nach der Benutzung zu entlasten.

(4) Die Sportgeräte sind nach Gebrauch an ihren vorgesehenen Platz zurückzustellen bzw. im Geräteraum zu verschließen.

**§ 5**  
Benutzung der Dusch- und Umkleieräume

(1) Die Umkleieräume stehen den Nutzungsberechtigten unentgeltlich zur Verfügung. Die Räume dürfen nur für den Zweck benutzt werden oder betreten werden, für den sie bestimmt sind.

(2) Die Duschräume werden - sofern nicht mehr als zwei Duschräume benutzt werden - kostenlos zur Verfügung gestellt.

(3) Werden mehr als zwei Duschräume benötigt, wird eine Selbstkostenpauschale durch die Stadt erhoben.

(4) Die Benutzung der Duschräume ist nur in Verbindung mit vorangegangener sportlicher Betätigung gestattet.

**§ 6**  
Reinigung

(1) Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass nach der Benutzung die a) Sporthalle, b) Umkleieräume, c) Duschräume und Toiletten, d) Nebenräume und e) ggf. Außenanlagen besenrein und in sauberem Zustand wieder verlassen werden. Über eine evtl. erforderliche Grundreinigung der Sporthalle sowie der Dusch- und Umkleieräume bei Sportveranstaltungen (z. B. Wochenendturnieren) wird im Einzelfall entschieden.

(2) Die Reinigungsarbeiten selbst unterliegen dem jeweiligen Nutzer der Sporthalle.

(3) Reinigungsmittel und -material werden von der Stadt Goslar zur Verfügung gestellt.

(4) Jede Ausschmückung der Halle oder Nebenräume bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt Goslar und ist nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen.

Goslar, 1. Oktober 1983  
STADT GOSLAR

DER OBERSTADTDIREKTOR

**Mit Übersendung dieses Antrages (Email an [Sport@Goslar.de](mailto:Sport@Goslar.de)) erkenne ich die vorstehende Benutzungsordnung an.**

<b>NICHT VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN</b>	
1.	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>Dem Schulleiter, Herrn/Frau</span> <span>m. d. B. um Stellungnahme</span> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <input type="checkbox"/> keine Bedenken           <input type="checkbox"/> Bedenken (bitte schriftlich begründen)         </div> <div style="margin-top: 10px;">           Goslar, _____  <div style="text-align: center;">Unterschrift</div>           Sichtvermerk des Hausmeisters:         </div>
2.	In den Terminkalender eintragen <span style="float: right;">FB 3 z. K.</span>
3.	Antragsteller nach Vordruck benachrichtigen
4.	WV am <span style="float: right;">Goslar, den</span>